

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Amprion GmbH plant als verantwortlicher Netzbetreiber den Neubau einer 110-/380-kV-Höchstspannungsleitung von der Umspannanlage Wehrendorf bis zur Umspannanlage Lüstringen (Osnabrück). Dieser Abschnitt ist ein Teil des Vorhabens 16 des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG), Wehrendorf – Gütersloh.

Für die Planungen einer eventuellen Teilerdverkabelung sind Baugrunduntersuchungen im Sinne des § 44 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) erforderlich, die Aufschluss über die bodenphysikalischen Eigenschaften im Projektraum geben sollen.

Diese Untersuchungen werden ab

Dienstag, den 01.12.2020
bis **Mittwoch, den 30.06.2021**

witterungsabhängig vor Ort vorgenommen. Dazu ist eine Inanspruchnahme der unten bezeichneten Flurstücke erforderlich.

Vorgesehen sind u. a. Kleinrammbohrungen mit einem Durchmesser von 80 mm und einer Tiefe von bis zu 5 m sowie vereinzelte Großbohrungen mit einem Durchmesser von 150 mm und einer Tiefe von bis zu 15 m. Die Bohrlöcher werden anschließend wieder fachgerecht verfüllt.

Darüber hinaus können im Bedarfsfall minimalinvasive Kampfmittelsondierungen mittels Schneckenbohrgerät mit einem Durchmesser von 100 mm und bis zu einer Tiefe von 5,50 m im Bereich des Bohrlochs vorausgehen. Diese erfolgen kurz vor der eigentlichen Baugrunduntersuchung und sind innerhalb eines Tages abgeschlossen.

Nach Durchführung einer ferromagnetischen Detektion im Bohrloch und einer Kampfmittelfreigabe erfolgt die fachgerechte Verfüllung der Bohrlöcher.

Vereinzel ist die Einrichtung einer temporären Grundwassermessstelle vorgesehen. Grundwassermessstellen dienen der exakten Erfassung von Grundwasserständen bzw. der Beobachtung der zeitlichen Variation im Grundwasser, um einen späteren Bauablauf möglichst bodenschonend und optimiert zu gestalten. Die eventuelle Errichtung einer Grundwassermessstelle wird im Einzelfall mit dem jeweiligen Eigentümer/Nutzungsberechtigten im Vorfeld zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen abgestimmt.

In der Regel sind die Baugrunduntersuchungen innerhalb weniger Tage abgeschlossen.

Die Bohrpunkte müssen mit Fahrzeugen angefahren werden, um das Bohrgerät zu transportieren. Dies erfolgt – soweit möglich – mittels eines Kleintransporters und einem selbstfahrenden Bohrgerät über das/ die u. g. Grundstück(e).

Mit der Koordination der Bohrungen haben wir die Firma **CDM Consult GmbH, Am Umweltpark 3-5, 44793 Bochum** beauftragt. Ansprechpartner ist Herr Thorsten Rolf. Er steht Ihnen unter der Telefonnummer 0234-68775-338 bzw. per Email unter der Adresse **Thorsten.Rolf@cdmsmith.com** zur Verfügung.

Herr Rolf wird Ihnen mind. 14 Tage vor der geplanten Baugrunduntersuchung auf den u. g. Grundstücken weitere Informationen über die geplanten Maßnahmen, wie u. a. Art, Dauer und Zeitpunkt, zur Verfügung stellen.

Nach Beendigung der Baugrunduntersuchungen und der eventuellen Beseitigung von Fremdkörpern, führt die beauftragte Fachfirma eine einvernehmliche Regulierung der ggf. entstandenen Flurschäden mit Ihnen oder Ihrem Nutzungsberechtigten durch.

Gemäß § 44 Abs. 1 EnWG handelt es sich um Vorarbeiten, die der Vorbereitung der Planung dienen. Diese müssen vom Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten geduldet werden.

Sollten Sie die betroffenen Grundstücke vermietet oder verpachtet haben, so bitten wir Sie höflich, den jeweiligen Nutzungsberechtigten über unsere bevorstehenden Maßnahmen zu unterrichten.

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

NORBERT GROBBEL

Privatrechtliche Leitungssicherung

☎ **TELEFON**

0231 5849 15684

✉ **E-MAIL**

norbert.grobbel@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE FÜR RAMMSONDIERUNG, BOHRUNG VON BIS ZU 15M UND KLEINBOHRUNG BIS ZU 5M

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCK
Jeggen	2	175; 82/3; 88/4; 17/3; 65/9
Jeggen	8	34/1
Schelenburg	3	1/3; 19/8; 52/13

LISTE DER FLURSTÜCKE FÜR RAMMSONDIERUNG UND BOHRUNG VON BIS ZU 15M

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCK
Jeggen	2	123/4; 135/10; 146/3; 171/10
Jeggen	5	182/7
Jeggen	8	40/1
Schelenburg	2	11/2; 28/11; 93/1
Schelenburg	3	5; 11/1; 2/2; 24/5
Krevinghausen	6	73

LISTE DER FLURSTÜCKE FÜR RAMMSONDIERUNG UND KLEINBOHRUNG BIS ZU 5M

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCK
Jeggen	2	109/3; 129/1; 166/2; 167/2; 168/2; 170/2; 190/147
Jeggen	5	167/1; 174/6
Schelenburg	1	73/2; 64/1
Schelenburg	2	94; 42/2
Schelenburg	3	4/3
Schledehausen	6	5; 9; 8/3; 3/8
Krevinghausen	6	11 / 2

LISTE DER FLURSTÜCKE FÜR ZUWEGUNGSFLÄCHEN

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCK
Jeggen	2	175; 177; 123/4; 173/2; 174/3; 178/3; 182/2
Jeggen	5	176/2; 154/1
Jeggen	8	88
Schelenburg	1	68; 69/2; 67/3
Schelenburg	2	43/2; 44/2; 93/1; 93/2; 82/6
Schelenburg	3	1/3; 19/2; 99
Schledehausen	6	18/2; 5; 19